

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1904**

3 (15.2.1904)

# Ärztliche Mitteilungen

## aus und für Baden.

Erscheinen 2 mal monatlich.

**Anzeigen:**  
20 Pfg. die einspaltige Petitzeile,  
mit Rabatt bei Wiederholungen.

**Beilagen:**  
Preis je nach Umfang.

**Einzelne Nummern:**  
20 Pfg. inkl. freier Zustellung.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

**Schriftleitung:** Dr. Bongartz in Karlsruhe.  
**Verlag, Druck und Expedition:** Malsch & Vogel in Karlsruhe.

**Jahres-Abonnement:**  
4 Mk. 75 Pfg.  
exkl. Postgebühren.

Für Mitglieder der badischen  
ärztlichen Landesvereine,  
welche von Vereins wegen  
für sämtliche Mitglieder  
abonnieren,  
— 3 Mk. —  
inkl. freier Zustellung.

LVIII. Jahrgang.

Karlsruhe

15. Februar 1904.

### Amtliches.

#### Ministerium des Innern.

Norm: Medizinalanstalten (Allg.).

#### Die öffentlichen Ankündigungen von Arzneimitteln betreffend.

Nr. 595.

An die Grossherzoglichen Bezirksämter!

Um etwa entstehenden Zweifeln zu begegnen, weisen wir darauf hin, dass die sämtlichen in den Anlagen A und B unserer Verordnung vom 26. November v. J., den Geschäftsbetrieb in den Apotheken betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 203), aufgenommenen Geheimmittel und ähnlichen Arzneimittel zu den dem freien Verkehr entzogenen Mitteln gehören, also nur in den Apotheken, unter den in § 20 angeführten Beschränkungen, abgegeben und folglich auch gemäss § 1 unserer Verordnung vom 27. November v. J., die öffentlichen Ankündigungen von Arzneimitteln betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 207), nicht öffentlich angekündigt oder angepriesen werden dürfen.

Gegen Anzeigen dieser Mittel in den im Grossherzogtum Baden erscheinenden öffentlichen Blättern ist deshalb auf Grund des § 84 des Polizeistrafbuchgesetzes durch Verwarnung der verantwortlichen Redakteure und gegebenenfalls durch Herbeiführung der Strafverfolgung einzuschreiten.

II. Nachricht hiervon den Grossherzoglichen Bezirksärzten.

Karlsruhe, den 4. Januar 1904.

Schenkel.

Hollerbach.

#### Die Aufnahme von Kranken in das Landesbad zu Baden betreffend.

Nr. 2616.

Die Eröffnung des Landesbades zu Baden ist im laufenden Jahre auf den 1. März festgesetzt.

Karlsruhe, den 20. Januar 1903.

I. A.  
Heil.

Dr. Kirchenbauer.

#### Zum Streit des Ärztlichen Kreisvereins Konstanz mit den Landkrankenassen.

Wie wir bereits mitgeteilt, ist der obige, nun schon über 4 Monate währende Streit durch das Eingreifen der Regierung in ein Stadium getreten, welches das Aufsehen auch nichtärztlicher Kreise in hohem Masse erregte und schon am 9. d. M. zu einer Besprechung in der Kammer der Abgeordneten geführt hat.

Die Forderungen des Ärztlichen Kreisvereins waren bekanntlich bezüglich des Honorars Erhöhung der bisherigen Aversalsätze auf 3 Mk. in loco und 4 Mk. auswärts, sodann Mitgliedschaft der Kassenärzte zum Kreisverein und 2 jährige Karenzzeit. Die Kassen boten dagegen nur 2 Mk 50 S<sub>h</sub> respektive 3 Mk 50 S<sub>h</sub>, während sie die übrigen Forderungen rundweg ablehnten.

Über die Berechtigung der Honorarforderungen der Ärzte, die das Mindestmass dessen darstellen, was überhaupt gefordert werden kann und darf, an dieser Stelle ein Wort zu verlieren, ist völlig überflüssig, umso mehr als diese Sätze überall sonst im ganzen Lande von den Kassen, vielfach sogar unter Beihilfe der Bezirksämter, zugebilligt worden sind. Die unter gewöhnlichen Verhältnissen zu weit gehende Forderung der Mitgliedschaft zum Kreisverein rechtfertigte sich vollauf durch die eigenartige Lage der badischen Ärzte im Kreise Konstanz den württembergischen und schweizerischen gegenüber.

Hatte doch die Radolfzeller Ortskrankenkasse schon damit gedroht, dass sie schweizerische Ärzte anstellen wolle, und während die badischen Krankenkassen wohl württembergische Ärzte zulassen, geschieht dasselbe umgekehrt nicht.

Am 1. Januar waren nun die Verträge mit den Kassen abgelaufen, und die Ärzte erklärten, dass sie die Kassenmitglieder nur noch als Privatpatienten zu den doppelten Sätzen der preussischen Minimaltaxe behandeln würden, bis neue Verträge geschlossen seien.

Daraufhin traten die Bezirkskrankenkassen von Überlingen und Markdorf in Unterhandlungen ein, und es kam auch einige Einigung zu stande auf der Grundlage, dass die geforderten Aversa von 3 respektive 4 *M.* bewilligt wurden und die Kassen sich verpflichteten, in Zukunft nur Ärzte anzustellen, wenn gegen dieselben kein Einspruch seitens der schon vorhandenen Kassenärzte erfolgt, womit auch die Forderung der Mitgliedschaft zum Kreisverein, wenn auch nicht dem Wortlaute nach, so doch de facto zugestanden war.

Hieraus geht hervor, dass auch die übrigen Kassen von Messkirch, Stockach und Radolfzell zu einem Vergleich mit dem Ärzteverein hätten kommen können, wenn sie überhaupt gewollt hätten und dieselben in ihrem ablehnenden Verhalten nicht bestärkt worden wären durch einen Erlass des Ministeriums des Innern an die Bezirksamter, der in denkbar schärfster Weise gegen die Forderungen der Ärzte und deren Vorgehen Stellung nimmt. Nachdem in diesem Erlasse die sämtlichen Forderungen der Ärzte als unangemessen bezeichnet werden, geht er zum Angriff und zu Drohungen gegen die letzteren über in folgenden Ausführungen:

»Als unangemessen aber muss es bezeichnet werden, wenn die Ärzte in dem jetzigen vertragslosen Zustand die bisherige durchaus entgegenkommende Haltung der Krankenkassen mit der Drohung lohnen, für die jetzt nach Auflösung der Verträge von den Kassen zu gewährenden Einzelvergütungen die doppelten Sätze der preussischen Gebührenordnung zum Ansatz zu bringen. Zunächst sind die Ärzte des dortigen Bezirks unter Verständigung von diesem Erlass alsbald darüber zu hören, ob sie sich dieser von dem Ärztlichen Kreisverein Konstanz ausgesprochenen Drohung anschliessen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Gerichte voraussichtlich höhere Sätze als diejenigen der preussischen Gebührenordnung nicht zuerkennen werden, und wir gegebenenfalls die Erlassung einer entsprechenden Gebührenordnung in Erwägung ziehen müssten, sowie auch die Verweigerung ärztlicher Hilfe in dringenden Fällen unter Umständen als mit den ärztlichen Standes- und Berufspflichten unvereinbar, die Einleitung des Disziplinarverfahrens nach sich ziehen könnte.

Der Grossherzogliche Bezirksarzt wird von hier aus unmittelbar von Vorstehendem verständigt und zugleich darauf hingewiesen, dass ihm im Notfall die Behandlung der erkrankten Kassenmitglieder, so weit dies möglich ist, dienstlich aufgetragen werde, wobei eine höhere Vergütung als die einfache Minimaltaxe der preussischen Gebührenordnung nicht zugebilligt werde.«

Demgegenüber stellen wir folgendes fest: Von einem Entgegenkommen der Kassen, mit denen der Streit noch

besteht, haben die Ärzte niemals etwas bemerkt, und niemals haben die letzteren erklärt, dass sie die erkrankten Kassenmitglieder überhaupt nicht behandeln wollten, und niemals und durch nichts haben sie durch ihr Verhalten auch nur zu der Annahme Veranlassung gegeben, dass sie ihre Berufspflichten in schwerer Weise verletzen und auch in dringenden Fällen den Kassenmitgliedern die Hilfe verweigern würden.

Ob nun unter diesen Umständen derartige Drohungen mit dem Disziplinarverfahren, die um so verletzender und kränkender sind, je unmotivierter sie erscheinen, am Platze waren, und ob es Sache einer unparteiisch ihres Amtes waltenden Regierung ist, wenn sie in die wirtschaftlichen Kämpfe zweier Parteien einzugreifen sich für verpflichtet hält, in solcher Weise gegen eine derselben vorzugehen, das überlassen wir dem Urteil eines jeden billig und gerecht Denkenden.

Was nun die Anweisung an die Bezirksärzte anbelangt, im Notfalle die erkrankten Kassenmitglieder gegen die einfache Minimaltaxe zu behandeln, so wollen wir uns einer eingehenden Kritik dieses auffallenden Schrittes enthalten, bis wir bestimmt wissen, wie derselbe gedeutet werden muss, das heisst, ob die Bezirksärzte nur verpflichtet sind, in dringenden Notfällen die Behandlung zu übernehmen, oder ob sie überhaupt gehalten sein sollen, die Funktionen von Kassenärzten zu verrichten und ihren Kollegen in den Rücken zu fallen. Sollte das erstere der Fall sein, so war die Verfügung völlig überflüssig, und die Bezirksärzte sind ganz ohne Zweck in eine für sie selbst unangenehme Lage ihren Kollegen gegenüber gebracht worden; sollte sich aber die zweite Deutung als die richtige erweisen, was wir aber trotz allem, was geschehen, nicht glauben können und wollen, so wäre allerdings eine Situation geschaffen, die an Klarheit und Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig liesse und die gesamten, bis jetzt im allgemeinen guten kollegialen Beziehungen der beamteten Ärzte zu den praktischen zum grössten Bedauern der überwiegenden Mehrheit beider Teile von Grund aus ändern würde.

Wie wir bereits mitteilten, hat der Ärztliche Kreisverein Konstanz in einer dem Ministerium und allen Abgeordneten der II. Kammer zugestellten Rechtfertigungsschrift die Berechtigung seiner Forderungen in ausführlicher Weise dargelegt, worauf der Abgeordnete für Konstanz, Rechtsanwalt Venedey, die Angelegenheit in der Sitzung vom 9. d. M. zur Sprache brachte.

Nach dem offiziellen Parlamentsberichte lauteten seine Ausführungen folgenderweise:

Bei Handhabung der sozialen Gesetzgebung soll der Geist der Unparteilichkeit immer hoch gehalten werden. Ich zweifle, ob dies überall und immer geschieht. Ich will speziell die Angelegenheit der Ärzte und Krankenkasse im Konstanzer Kreis berühren. Die Ärzte haben statt der bisherigen Sätze von 2 oder  $2\frac{1}{2}$  *M.* 3 bis 4 *M.* gefordert. Ich kann diese Forderung nicht übertrieben finden. Man macht sich eine zu grosse Vorstellung von den Einnahmen der Kassenärzte. In Messkirch schwanken diese Einnahmen zwischen 1200 und 1300 *M.*, dies ist wirklich keine Riesensumme. Man kann es den Ärzten nicht übelnehmen, wenn sie eine kleine Erhöhung fordern.

Durch die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz entgehen ihnen auch 500 bis 600 M. jährlich. Die Ärzte haben ferner verlangt, dass die Kassen nur dem Verein angehörige Ärzte wählen sollen, die Festsetzung einer Karenzzeit, endlich Schiedsgerichte. Wer mit den Verhältnissen bekannt ist, wird auch diesen Forderungen eine gewisse Berechtigung nicht abstreiten. Die Ärzte wollen ihre Stellung den Kassen gegenüber sichern und unwürdige Elemente, die als Streikbrecher auftreten, fernhalten. Die Ärzte wollen ihrerseits durch Einfluss auf die Verwaltung der Kassen, eine Kontrolle der Kranken, Beschränkung der Ausgangszeit den Kassen Dienste erweisen. Die Ärzte wollen ihre Stellung gegenüber den Apothekern verstärken. Es liegt mir die Mitteilung eines Arztes vor, an deren Wahrheit ich nach dem Charakter desselben keinen Moment zweifeln kann. Darnach soll die Einteilung der Gemeinden in die Kassen von gewissen Rücksichten auf einzelne Apotheken nicht frei sein. Ich bitte die Regierung, diese Angelegenheit einer Prüfung zu unterziehen. Ein weiteres Moment entnehme ich der Seite 2 der Rechtfertigungsschrift der Ärzte. Wenn unsereiner in der Apotheke z. B. Alaun verlangt, so bekommt er ein grosses Quantum für 25 S. Die Kassenpatienten müssen für jedes Mittel ein ärztliches Rezept bringen, dann kostet dieser Alaun 60 bis 90 S. Wenn nun von den 60 S. 15 Prozent Rabatt gewährt werden, so verkauft der Apotheker das Mittel, wofür jeder Millionär 30 S. bezahlt, an den armen Teufel für 50 S. Hiergegen müsste die Regierung einschreiten. Wider Erwarten hat sie am 12. Januar d. J. einen scharfen Erlass gegen die Ärzte gerichtet, von standesunwürdigen Forderungen, unangemessenem Verhalten gesprochen und gedroht, dass man die Herren Bezirksärzte auffordern werde, die Kassen zu übernehmen. Ich meine, man sollte den Bezirksärzten, die meistens schon ältere Herren sind, nicht zumuten, dass sie in dieser Weise ihren Kollegen in den Rücken fallen. Ich glaube, das Ministerium ist in dem Erlasse über den Rahmen einer vorurteilslosen Behandlung der Sache hinausgegangen. Die Ärzte legen auch mehr Wert auf Erfüllung ihrer idealen Forderungen, sie würden sich mit einem gewissen Zuschlag zu ihrem bisherigen Honorar begnügen.

Auf die Ausführungen des Abgeordneten Venedey erwiderte der Minister des Innern folgendes:

Auf die letzte Frage, die der Herr Abgeordnete Venedey angeregt hat, nämlich den Streit, der sich in einigen Amtsbezirken des Bodenseekreises zwischen den Ärzten und den Krankenkassen entsponnen hat, näher einzugehen, verbietet mir die vorgerückte Zeit. Ich kann nur mitteilen, dass das Grossherzogliche Ministerium vorausgesehen hat, es werde wohl zugleich mit dem Inkrafttreten der Novelle zum Krankenversicherungsgesetz die Mehrzahl oder fast alle der zwischen den Krankenkassen und den Ärzten abgeschlossenen Vereinbarungen einer Revision bedürfen. Auch abgesehen von der durch die Novelle herbeigeführten Erhöhung der ärztlichen Leistungen stehen wenigstens in einem Teil des Landes die üblichen Vergütungen der Krankenkassen für die Hilfeleistung der Ärzte nicht ganz im Einklang mit den berechtigten finanziellen Anforderungen der Ärzte und vielleicht da dort wohl auch mit dem, was sie vom

Gesichtspunkte der Berufsehre glauben beanspruchen zu dürfen. Das Ministerium des Innern verkennt die Berechtigung solcher Bestrebungen der Ärzte nicht; es hat aber auch andererseits nach seiner ganzen Stellung als Aufsichtsbehörde zu beachten, dass die Krankenkassen, die ja meist aus dem wirtschaftlich schwächeren Teil der Bevölkerung gebildet sind, nicht durch eine übermässige Erhöhung der Arztgebühren allzu sehr belastet und dadurch auch die Beiträge in einer die Mitglieder allzu schwer belastenden Weise erhöht werden. Das Ministerium hat daher schon einige Monate vor Inkrafttreten der Novelle Vertreter beider Teile zusammen berufen, um eine Verständigung darüber zu erzielen, in welcher Weise eine Erhöhung der Arztgebühren unter Berücksichtigung der Interessen beider Teile sich ermöglichen lasse; und ich kann sagen, dass es uns zum grössten Teil geglückt ist, die gewünschte Verständigung zu erzielen. Im grossen und ganzen ist dann auch der Übergang der Krankenkassen in das Jahr 1904, was die Frage der Vergütung für die ärztlichen Hilfeleistungen angeht, ohne merkliche Schwierigkeiten vor sich gegangen; nur im Seekreis ist man noch nicht einig geworden, ich kann aber zu meiner Freude konstatieren, dass auch hier Vermittelungen wirksam im Gange sind. Es ist richtig, eine Zeit lang war die Sache wirklich bedenklich; es lag die Befürchtung nahe, dass mangels derartiger Vereinbarungen übermässig hohe Gebühren in doppelter Höhe der preussischen Medizinaltaxe verlangt oder überhaupt jede ärztliche Hilfeleistung gegenüber Mitgliedern von Krankenkassen verweigert werde. Den damit für die Krankenkassenmitglieder verbundenen bedenklichen Folgen konnte sich die Grossherzogliche Regierung nicht verschliessen, und wir haben daher durch einen Erlass an die betreffenden Ämter Vorsorge dafür getroffen, dass, was übrigens der schon geltenden Verordnung entspricht, im äussersten Falle der Grossherzogliche Bezirksarzt kraft seiner Dienstpflicht mit der Leistung von Krankenhilfe bei Mitgliedern, die sie dringend bedürfen und anders nicht erhalten können, einzutreten habe. Ich glaube deshalb, dass der Herr Abgeordnete Venedey zu einem Vorwurf wegen dieser Anordnung, sofern ein solcher aus seinen Ausführungen überhaupt herauszuhören war, keinen Grund hatte.

Was die Ausführungen des Ministers anbetrifft, so haben wir die Behauptung, dass die Befürchtung nahe gelegen, dass die Ärzte jegliche Hilfeleistungen den Mitgliedern der Kasse verweigern würden, schon widerlegt, und was die Sorge anbelangt, dass die Kassen nicht durch allzu hohe Arztgebühren übermässig belastet würden, so hat der Landeskommissär von Bodman an der Hand der Rechnungsabschlüsse nachgewiesen, dass zur Ausgleichung der Differenz zwischen dem Angebot der Kasse Radolfzell und der Forderung der Ärzte eine Erhöhung der Beiträge von 2,4 auf 2,5 Prozent, also um sage und schreibe  $\frac{1}{10}$  Prozent genügen würde.

Eine Frage die der Abgeordnete Venedey angeschnitten, hat der Minister überhaupt nicht beantwortet; das ist die Stellung der Apotheker in dem vorliegenden Streite. Zwei der Hauptgegner der Ärzte sind nämlich merkwürdigerweise Apotheker, die gleichzeitig Leiter

der Krankenkassen Stockach und Messkirch sind. Was die in der Rechtfertigungsschrift und vom Abgeordneten Venedey berührte Frage der Arzntaxen anbetrifft, so haben wir Ärzte ganz gewiss an und für sich nichts einzuwenden gegen die hohen Apothekergewinne, nachdem dem seitens der Regierung, welche davon doch Kenntnis haben muss, offenbar gebilligt werden. Wenn aber solche Kassenvorstände, welche selbst Apotheker sind, immer und immer wieder erklären, ihre Krankenkassen hätten zur Erfüllung der bescheidenen Wünsche der Ärzte nach einem anständigen Honorar keine Mittel, dann ist es nicht nur unser gutes Recht, sondern geradezu unsere Pflicht, auf alle jene Punkte hinzuweisen, in welchen gespart werden könnte und sollte. Unserer Meinung nach wäre es wichtiger und für die Krankenkassen auch vielleicht erspriesslicher, wenn die Regierung sich derartige Verhältnisse etwas näher ansähe, als wenn sie den Ärzten wegen 50  $\%$  Differenz beim Aversum ein donnerndes »quos ego« zuriefe. Dem Umstande, dass der eine dieser Apotheker auch Landtagsabgeordneter ist, möchten wir dabei nur eine zufällige Bedeutung beimessen.

Im übrigen wollen wir das Resultat der vom Minister angekündigten »wirksamen Vermittelungen« abwarten, ehe wir weitere Schlüsse über die Gestaltung der Beziehungen zwischen der Regierung und der Ärzteschaft Badens aus der Angelegenheit ziehen.

Eine ist jetzt schon sicher.

Die Illusion, welche in manchen ärztlichen Kreisen vorhanden war, dass die badische Regierung den wirtschaftlichen Bestrebungen der Ärzte, soweit die Krankenkassen in Frage kommen, wohlwollend gegenüber stände, hat sie durch den Erlass vom 12. Januar ein für alle mal gründlich zerstört. Man ist sogar zur Annahme berechtigt, dass sie nicht einmal den Ärzten gegenüber diejenige Neutralität zu wahren gewillt ist, welche alle übrigen Regierungen, z. B. in Bayern, Preussen, Sachsen etc., bisher bei solchen Streitigkeiten zwischen Ärzten und Krankenkassen beobachtet haben und welche zu fordern beide Teile-berechtigt sind.

Wenn auch diese Haltung der Regierung angesichts des bisher den ärztlichen Standesbestrebungen gegenüber des öfteren bewiesenen und von uns stets dankbar anerkannten Wohlwollens ein Rätsel sein mag, man muss die Tatsache hinnehmen, wie sie ist. Die Ärzte des Landes werden ihr am besten Rechnung tragen, wenn sie die Organisation der Selbsthilfe umso energischer ausbauen, je mehr es sich herausstellt, dass wir auf sie allein angewiesen sind, und wenn vor allem alle diejenigen, die bisher dem Leipziger Verbands noch fern standen, demselben beitreten.

An die Kollegen im Kreise Konstanz aber richten wir die Aufforderung, in dem Kampfe, in welchem sie die Sympathie aller übrigen Ärzte des Landes besitzen und der nunmehr zu einer persönlichen Ehrensache für einen jeden einzelnen von ihnen geworden ist, energisch auszuhalten bis er zu einem ehrenvollen und dann auch hoffentlich dauernden Frieden geführt hat.

## Zwei Kämpfer gegen Kurpfuschertum und Aberglaube aus dem 15. und 16. Jahrhundert.

Von Dr. Oskar Rössler, Baden-Baden.

Beim Blättern in den literarischen Erzeugnissen des 15. und 16. Jahrhunderts mutet es eigentümlich an, gar so viele Anklänge an unsere heutige Zeit zu finden. Wohlstand und Sinn für Kunst und Wissenschaft waren überall wie heute, besonders aber in den grossen Städten des Oberrheins vorhanden. Es war eine der besten Zeiten deutscher Geschichte. Und doch, sieht man näher zu, so entdeckt man neben dem Licht auch die Schatten, so besonders auf dem Gebiete der Medizin. Neben geschickten, hochgebildeten Ärzten finden wir ein Pfuschertum entwickelt, das sich dem von heutzutage würdig an die Seite stellen kann, und innerhalb unserer jetzigen badischen Landesgrenzen erhoben bedeutende Gelehrte ihre Stimme und donnerten in der derben Sprache ihrer Zeit gegen die ungelehrten und ungelernen Eindringlinge in die Heilkunde. Einige dieser Auslassungen habe ich gesammelt und möchte sie als nicht ganz unzeitgemäss denen zum Troste darbieten, die heute unter dem Kurpfuschertum zu leiden haben.

In erster Linie ist es hier der Badener Arzt und spätere Professor der Medizin an der Universität Tübingen, Johannes Widman, dessen Lebensbeschreibung ich in diesem Blatte 1903, Nr. 1 und 2 veröffentlicht habe, der mannhaft für die Erlassung strenger Vorschriften gegen dieses Unwesen eingetreten ist. Wie ich dort erwähnte, richtete Widman aus Baden-Baden im Jahre 1483 eine Denkschrift an die Weisheiten, die Ratsherrn von Strassburg, über die Zustände auf ärztlichem und pharmazeutischem Gebiete in der Reichsstadt. Es muss damals in der Hauptstadt des Oberrheins recht toll zugegangen sein, denn nicht lange darauf schrieb Widmans Freund, Sebastian Brant, der Strassburger Stadtschreiber, in seinem »Narrenschiff« (1496), worin er Fehler und Gebrechen seiner Zeit geisselte, die für alle Zeiten denkwürdigen Worte nieder:

»Mundus vult decipi — ergo decipiatur.«

Die Widmansche Schrift\*) lautet also:

»Ueber die ding will ich etwas wyter an jre wisheiten bringen, und darjnn wasz sye laszen betrachten.

Zum ersten ob es ouch gut und nutz sy, das man gestat und zulasse, yedermann hie sich an zu nemen artznyen, die zu geben, und andre ding so den doctor der artzny zuhört zu zulassen, als getouften Juden, lant feren (fahrend Volk — land-fahrende\*\*), zu latein all genannt emperici, und zu letsten dem hencker, als hie zu Straszburg geschieht, als ich globlich bericht bin. Zum andern ob scherer die maledy besehen, und darjnn glich mit den doctoren urteilen und sprechen sollen, die doch der ding gruntlich unerfarn syn, wiewol sie etwas wissen davon haben.

\*) Im städtischen Archiv.

\*\*\*) 1480 dichtet der Nürnberger Meistersinger und Barbier Hans Foltz folgenden Vers:

Darum so trau kein altem Weib  
Noch kein lant farer sunder bleib.

Und viewol ich ongezwievelt bin, jr myn herren, die ding, zum höchsten und besten voll ermeszen können, will ich danoch myn einfaltig meynung darjune ouch offembaren, für was allermeyst den gemeynen nutze bedacht und angesehen. Und dunkt mich zum ersten artickelen zu antwurten, wie vol es hie ist ein fry stat, das doch artzny zu triben, nemlich lyb artzny\*) nemen, gestatt soll werden, dann allein den doctor der ertzny, und sunst dheyne emperico, dann durch dieselben fiel ubels entstot als ich ein wissen und lange erfahrung hon, als bicht herren vol wissen und sagen könnten etc., als fürkomen das man nit kindel empfohet, und kindlin verderben und vertriben etwan mit fürsatz, etwan usz unwissenheit das sie nit erkennen die art und natur der ding so sie den lüten geben, und sunst vill andere übel und schaden der usz jr unwissenheit entstot. Und ob etwan hie her kaemen, die sich nennten und dargeben für gelert der artzny, als touft Juden oder sunst studenten, dunkt mich gut syn, das sie nit zu keiner pratickt zu geloszen werden, sie haben denn des kuntschaft und privileyen das sie doctores syen, oder licencieten zum minsten. Oder aber, ob sie des nit enhetten, das sie vor den gelerten offemlichen disputieren ein metery (Materie) die jn der stat artztes assigniert und angegeben habe. Aber touft Juden ist in der warheit keiner gruntlich der artzny bericht, dann man zu disen ziten, jn keyner nacion noch lande, die artzny jn jren schulen nit liste (las) oder lang zit nit gelesen hat, do ist ouch sie von jm selbs nit on ein lerer zu lernen.

Uff dem andern artickel wirt an allen enden by fursten und steten also geordnet und gehalten, als werre (wäre) ichs an vil orten gesehen und dabey gewesen bin, das doctores über die malady erkennen und urteilen, und der scherer nit wyter handelt, dann er die ader schlecht (schlägt) und anders tut so jm doctores heiszent und befelhend. Man lonet ouch an keynem end kleinem scherer wyter, dann man jm gyt (gibt) drissig pfennig gewonlicher myntz (Münze) am selben ort.

Noch bedunkt mich, der swangern frowen halb, ein grosz eehaftig noturft sin sich mit hebammen voll zu bewaren und zu versehen basz dann mich bedunkt bitzher geschehen sy. Dann etlich die swangern frowen an jrer gepurt unzimlich letzen (verletzen), etlich by armen frowen unflisig und unwillig syen, etlich ouch hechtzen (hexen) und zoberin syen und dieselben herwirgen will der kind an der gepurt, um die es doch vorhin wol gestanden ist, als ich davon etwas wissen hon, und ein gemain unselig regel ist, das alle yen, die vill toter kinder von den frowen bringen, vorusz da es vorhin woll um ist gestanden, und alle yene die ungewonlich und nit approbiert oder bewert artzny pflegen, syen alle zoebererin. Anderswa in groszen stetten, hat man gesworn (geschworene) hebammen, die den doctor der artzny müssen sweren getrulich und rechtlich zu handeln, alles des so sie können und wissen, und was sie nit können, rat zu pflegen annderer vernünftiger frowen oder der aertzt. Man verhoht auch sie durch artzet und wise (weise) erfarnen frowen.

Sollichs zymt eweren hoben vernunften ernstlich zu betrachten.

\*) = Arznei für innerlichen Gebrauch.

Auf den etwas schwerfälligen, offenen und derben Schwaben Widman, folgt etwa 100 Jahre später Jakobus Theodorus von Bergzabern, latinisiert Tabernämontanus\*), ein echter mundfertiger Sohn der sonnigen Pfalz. Nicht nur gegen die eigentlichen Kurpfuscher, sondern auch gegen Paracelsus — dieses unartige Genie der Reformationszeit, wie ihn Liebig genannt hat — und dessen Anhänger und Schüler richtet sich sein Zorn, und recht unkollegial wirft er alle diese mit den Landstreichern zusammen. Das Buch, das diesen wütenden Worterguss enthält, ist der ›New Wasserschatz‹, Frankfurt a. M. 1593. Auch dieses Werk steht wieder wunderbarer Weise in einiger Beziehung zum Elsass, dem Lande der ›Schlofer‹ und anderer derartiger Heilkünstler, denn es ist dem Bischof Johann von Strassburg, Herzog im Elsass, gewidmet.

Der Vorrede, die 1584 in Worms verfasst wurde, entnehme ich folgendes:

›Aber es ist Gnaediger Fürst und Herr sich dessen gleichwol auch nit zu verwundern, sondern viel mehr höchlich zu erbarmen, dass sonderlich by uns Teutschen einem jeden, der sich der Artzney freuenlicher weisse annimt oder understehet dieselbig zu üben und deren sich zu gebrauchen gestattet wirt. Denn sich jetzund zu unser zeit so viel Ertzet an tag gehen, dass schier kein Hauss nit ist, darinnen nicht etwan, wo nicht zween, doch zum wenigsten einer gefunden wirt, der sich der Artzney nicht annemme, und ein besonders wisse, Ich geschweig der Barbarischen ungelerten Juden, Balbierern aussgelauffenen München (Mönchen) und Pfaffen, die ihren Beruff verlassen, verdorbenen Kaufleuthen, Henkersbuben, Zahnbrechern, der neuen vermeinten Ertzten und ketzerischen erstandenen Secten der Paracelsisten und dergleichen Landstreicher, die Fürsten und Herrn, den Adel, Bürger und Bauwren meisterlich mit ihrem Lügengeschwetx und erdichtetem Fabelwerck hinder das Licht (wie man im Sprichwort sagt) wissen zu führen, ihnen das Geldt aufsaugen und darneben doch den meisten theil der Krancken umb Leib und Leben bringen, wie man bissher genugsam erfahren. Also ist leyder dieser herrliche und fürtreuffliche Orden der Ertzte mit obgemeldeten schaendlichen Lotterbuben gezieret, wie der Marckt mit dess Henkers oder Schinders Hauss.

Es soll uns aber Gnaediger Fürst und Herr auch nicht so hoch verwundern, dass zu dieser unser zeit so viel Hümppler und Heckenärzte sich hin und wider finden lassen, die sich von wegen dess Müssiggangs vermeintlich vor rechte Ertzet ausgeben, sintemal auch vor tausent und mehr jaren dergleichen Ross- und Kälberaertzt gewesen, wie Plinius solches zu seiner zeit beklagt im 29. Buch am 1. Capitel und dieselbigen bildlich als ein erbarer weisser und hochverstaendiger Mann sampt ihrer Rossartzeney gestreift und verworfen hat etc.

Welches Gott erbarmt jetzt zu unser zeit auch bisweilen an grossen und hohen Personen vielmals geschicht, wie denn die erfahrung das Zeugniß gibt, dass man dergleichen Ross- und Heckenäertzten (nach einer solchen mörderischen Cur) sonderlich aber den Christenfeinden,

\*) Geboren in Bergzabern. Gestorben 1590 als kurpfälzischer Leibarzt in Heidelberg.

den verfluchten Juden, über doppelte Besoldung geben müsse.«

Ganz drastisch ist aber folgende Geschichte, mit der Tabernämontanus seinen Schülern zeigen wollte, wie man Aberglauben kurieren soll und die seinem »Herbarium« (Sub Deus Leonis)\* entnommen ist:

Rotvilla oppido vetula quaedam diu ex oculis laboravit. Huic amuletum, membranae inscriptum, datum fuit: quod illa de collo suspensum gestavit: unde paulo post dolore et cruciatu omni est liberata. Audito hoc alia vetula itidem ophthalmia laborans; copiam illius amuleti petivit. Id cum altera praecise denegaret, ac non nisi describendum se concessuram diceret: accepit ista, ac scholastico puero pauperulo, ut in membrana describeret, promissis aliquot numulis, tradidit. Qui cum aperuisset: variosque saltem ductus linearum offendisset; additis verbis quibusdam barbaris, quae adsequi non poterat scripsit tamen, ne mercedulae faceret iacturam, haec vernacula: Der Teuffel stech dieser alten Frawen die Augen auss, und scheiss ihr in die lücken, hoc est, »diabolus huic vetulae oculos eruat et in lacunas cacet. His schedam complicat, vetulaeque illi reddit: quae rata se apographum verum habere, id de collo suspendit, ea spe freta brevi se quoque dolore omni liberatum iri. Et sane eventus spei respondit cum omnium admiratione. Verum re deinceps patefacta, mulieribus superstitio omnibus ludibrio fuit.

Über drei Jahrhunderte sind wieder über unsere Heimat dahingegangen und wie nie zuvor hat sich in den letzten dreissig Jahren in unserem Lande Bildung und Wohlstand gehoben. Doch ist damit das Kurpfuschertum und der Aberglaube verschwunden? — Man kann ruhig sagen: nein! Das Kurpfuschertum hat ein neues modisches Gewand angezogen und tummelt sich, wie früher auf der Landstrasse, jetzt in der Presse und posaunt vermittelst derselben seine Wunderkuren in die Welt — und der Aberglaube besteht noch heute wie damals und wunderbarerweise sind seine Hauptsitze die Grossstädte, die Mittelpunkte unseres geistigen Lebens und seine Opfer sind nicht zum wenigsten Angehörige der sogenannten höheren Stände.

## Aus dem Vereinsleben.

### Witwenkasse badischer Ärzte.

Ausserordentliche Generalversammlung am 30. Januar 1904.

Anwesend: Hauser, Jourdan, Doll, Resch.

Einziger Gegenstand der Tagesordnung: Ergänzungswahl für den kleinen Verwaltungsrat. Dieselbe fällt notwendig, nachdem der seitherige erste Vorsitzende, Geheimer Medizinalrat Dr. Dressler auf 1. Januar d. J. sein Amt niedergelegt hat.

Die Neuwahl in den kleinen Verwaltungsrat fällt auf Dr. Hugo Hoffmann.

\*) Vergleiche auch Melchior Adam, Vitae Germanorum Medicorum Heidelberg 1620 fol. 315.

Die Verteilung der Ämter wird wie folgt bestimmt:  
Erster Vorsitzender: Obermedizinalrat Dr. Hauser.  
Stellvertreter des Vorsitzenden: Dr. Doll.

Schriftführer: Dr. Hoffmann.

Rechner: Dr. Jourdan.

Es wird beschlossen, dem seitherigen Vorsitzenden, Geheimen Medizinalrat Dr. Dressler für seine langjährige aufopfernde und erspriessliche Tätigkeit in einem Schreiben geziemenden Dank auszusprechen.

I. A. des kleinen Verwaltungsrats:  
Dr. Doll.

## Personalnachrichten.

**Niedergelassen haben sich:** Dr. Eduard Ihm als Frauenarzt und Dr. Willy Hellpach als Nervenarzt, beide in Karlsruhe, Oskar Schlegel in Durlach, Dr. Albert Spengler in Gutach, Amts Wolfach, Dr. Karl Hirth in Immendingen, Amts Engen, Hermann Rohrer in Hinterzarten, Amts Neustadt, Dr. Josef Floren in Rothenfels, Amts Rastatt, Dr. Hermann Böss und Ignaz Erhard als Hilfsärzte an der Heil- und Pflegeanstalt Illenau, Dr. Friedrich Kriche als Stellvertreter und Assistent des Arztes Hugo Gais in Eichstetten, Amts Emmendingen, Dr. Franz Klemm als Stellvertreter des Arztes Dr. Müller in Buchen, Dr. Johann Schmidt als Assistenzarzt in der Lungenheilstätte Friedrichsheim bei Marzell, Amts Müllheim; ferner die Zahnärzte Berthold Ganter in Achern und Hermann Gottwald in Offenburg.

**Verzogen sind:** Dr. Kurt Zöppritz von Überlingen nach Cannstadt, Dr. Ernst Ehrle von Immendingen, Amts Engen, nach Heiligenberg, Amts Pfullendorf, Dr. Max Josef Blas von Hinterzarten nach Freiburg, Dr. Karl Schmidt von Rothenfels nach Ludwigshafen a. Rh., Dr. Heinrich Kuhlmann von Biberach, Amts Offenburg, nach Köln, Hilfsarzt Dr. Theodor Mauss, seither bei der Heil- und Pflegeanstalt Illenau; Zahnarzt Georg Seitz von Konstanz nach Jena.

**Gestorben ist:** Dr. Arthur Meier, der jeweils im Sommer in Badenweiler praktizierte.

**Verliehen** wurde dem Arzt Dr. Albert Klare in Baden von Seiner Majestät dem König von Preussen der Titel „Sanitätsrat“. NB. Zahnarzt Max Kausch hat sich nicht, wie irrtümlich veröffentlicht, in Konstanz, sondern in Mannheim niedergelassen.

Als Mitglied zum Ärztlichen Kreisverein Konstanz hat sich angemeldet:

Dr. Alterthum, prakt. Arzt in Markdorf.

Eventuelle Einsprachen gegen die Aufnahme sind binnen 14 Tagen an den Unterzeichneten zu richten.  
Konstanz, Rheingasse 19.

Dr. Weisschedel,  
Schriftführer des Ärztlichen Kreisvereins Konstanz.

### Ärztlicher Ausschuss.

Die Rechner der ärztlichen Vereine werden ersucht, die Jahresbeiträge an die Kasse des Ärztlichen Ausschusses (1 M pro Mitglied) an den Unterzeichneten baldmöglichst einsenden zu wollen.

Mannheim, Februar 1904.

Dr. Lindmann.

**Unterstützungskasse für hilfsbedürftige badische Ärzte.**

Die Rechner der örtlichen Vereine werden freundlichst ersucht, die Jahresbeiträge für 1903 unter Beifügung eines deutlich geschriebenen Mitgliederverzeichnisses an den Unterzeichneten baldigst einzusenden.

Mannheim, Februar 1904.

Dr. Lindmann.

**Felix Picot-Stiftung.**

Nach § 3 der Statuten werden die ärztlichen Vereine ersucht, ihre Vorschläge über bezugsberechtigte Witwen und Waisen badischer Ärzte sofort an den Unterzeichneten gelangen zu lassen.

Karlsruhe, Februar 1904.

Dr. Dressler, Obmann des Ärztlichen Ausschusses.

Die Witwe des praktischen Arztes Dr. Pezet de Corval hat der Witwenkasse badischer Ärzte ein Legat vermacht, aus welchem nach Abzug von alljährlich zu zahlenden Renten im Monat November jeden Jahres 500 M. an bedürftige minderjährige Kinder von verstorbenen Mitgliedern der Witwenkasse zur Verteilung gelangen sollen.

Die erste Auszahlung findet im Monat November dieses Jahres statt und werden die Bezugsberechtigten hiermit aufgefordert, unter Darlegung ihrer Verhältnisse bis 1. Oktober jeden Jahres ihre Gesuche an den Verwalter der »Corval-Stiftung«, Geheimen Medizinalrat Dr. Dressler in Karlsruhe (Karlstrasse 1a), zu richten.

Dabei wird bemerkt, dass ausnahmsweise auch Witwen und volljährige Kinder von früheren Mitgliedern der Kasse Berücksichtigung finden können.

Karlsruhe, Februar 1904.

Dr. Dressler.

**Anzeigen.**



**Bad Salzschlirf, Bonifaciusbrunnen**

**Gicht**

Glänzende Erfolge gegen Stoffwechselliden. Prospekte, Heilerfolge, Gebrauchsanweisungen zur Haustrinkkur **kostenfrei** durch die **BADE-VERWALTUNG.**

Ärzte: 30 Flaschen M. 7.50 ab hier. 701|12.2

**Dynamogen (gesetzlich geschützt)**

D. R. M. G. 22222. Prob. u. Litt. gratis

**Haemoglobin-Präparat**  
 Preiswürdigstes des Handels, ca. 250,0 = 1,50 M. Haemoglob. conc. 70,0 Vin. Xerens. Elix. Stomach. Glycerin aaa 10,0. Strassburg i.E.

Folgende Kombinationen sind vorrätig: 707|21.2

|                    |   |             |
|--------------------|---|-------------|
| <b>Anaemie</b>     | Dynamog. arsenicos. (0,02% Kali-arsenic.) | Fl. 2,00 M. |
| <b>Rhachitis</b>   | Calcio hypophosphoros                     | 2,00 "      |
| <b>Tuberkulose</b> | Kalio sulfogujacol. 5% (id. m. Thiocol)   | 3,00 "      |
| <b>Nervosität</b>  | lecithinic (1% Lecithin)                  | 3,50 "      |

Kgl. 1784 priv. Apotheke, Schneidemühl, Neuer Markt 24.

**Baden-Baden.**

Sanatorium Dr. Paul Ebers für innere und Nervenranke.

Das ganze Jahr geöffnet. Leitende Ärzte: **Dr. Ebers.**  
 702|24.3 **Dr. Heiligenthal.**

**Cavete Leipzig.**

Besondere Beachtung verdienen die Anstrengungen der Ortskrankenkasse in Leipzig.

Die Herren Kollegen werden dringend gewarnt, auf Angebote dieser Kasse einzugehen. Die Leipziger Ärzteschaft ist einig. Neu Zuziehende würden sich von jedem collegialen Verkehr ausgeschlossen sehen.

Sollte jemand aus Unkenntnis der Verhältnisse sich wider Erwarten gebunden haben, so wende er sich vertrauensvoll an den Leipziger Wirtschaftlichen Verband, der Mittel und Wege finden wird, ihn vor einer unrühmlichen Zukunft zu bewahren.

Generalsekretär **Kuhns.**  
 Leipzig, Körnerstrasse 29, 1.

708|3 2

**Pforzheim**

Wasserheilanstalt mit medico-mechan. Institut und Röntgen-Kabinet.

Bleichstr. 21. Telefon 1161.

**Dr. Friederich.**

509|22.14

## Anthrasol (Knoll)

dünnflüssiger farbloser Teer.

Von hervorragender juckstillender und keratoplastischer Wirkung.

Anwendung: pur, in spirituöser Lösung, Salbe etc. besonders auch bei Eczem als 10% Vaselinealbe.

## Styptol (Knoll)

neues Haemostaticum

von hervorragender Wirkung, besonders indiciert bei **Gebärmutterblutungen** (s. Therap. Monatshefte 1903, Nr. 6.)

Rp. Styptol (Knoll)

Originalröhrchen mit 20 Tabletten zu 0,05  
Täglich 3-5 Tabletten zu nehmen.

Literatur und Muster zu Diensten.

KNOLL & Co, Ludwigshafen a. Rh.

658]12.4

Verheirateter Arzt sucht gute Landpraxis mit Fixum. Offerten an die Expedition. 703]6.3

|   |        |                            |
|---|--------|----------------------------|
| Auch ohne Zucker.   | DUNG'S | Auch mit Eisen             |
| <b>CHINA-CALSAYA</b>  |        |                            |
| in ¼ & ½ Liter Flaschen   | ELIXIR | in den Apotheken zu haben. |
| <b>DUNG'S</b><br>aromatisches<br><b>RHABARBER-ELIXIR</b><br>(Elixir Rhei aromaticum Dung),<br>ein angenehm schmeckendes<br>mildes<br>Abführ- und Magenmittel<br>5 Teile Elixir enthalten<br>1 Teil Rhabarberwurzel. |        |                            |

671]24.10

## Antisclerosin

Bestes Prophylacticum  
Neueste Medication bei Arteriosclerose  
und deren Folgezustände.

Hofrat Dr. S. Goldschmidt, Bad Reichenhall, erzielte in einem Fall subjektive und objektive Heilung; Fall von rein peripherer Sklerose, ohne Beteiligung des Herzens. In zwei Fällen von zentraler und peripherer Sklerose subjektive und objektive Besserung. In fünf Fällen, die mit starken Veränderungen des Herzens einhergingen, mindestens eine subjektive Besserung. (Deutsche Praxis, 1903 November.)

(Dosis: 2 Tabl., pro die: 6 Tabl.)

Originalpackung (25 Tabl.) Mk. 1.50 in den Apotheken.

Literatur zu Diensten. Versuchsquantum für die Herren Ärzte zu ermäßigtem Preise.

Fabrik pharmazeut. Präparate,  
Wilh. Natterer, München II.

695]12.3

### Alkohol-Entziehungskur.

Alkoholranke finden Heilung in Familienpflege. Herr Hofrat Prof. Dr. med. Kraepelin, München, erteilt Auskunft. Arztl. Leiter: Dr. med. Wilms. Prospekt durch: „Villa Wilhelma“, Heidelberg, Zähringerstrasse 35.

677]12.5

Den Herren Ärzten empfehle zur geeigneten Beachtung und Verordnung meinen allgemein beliebten

### Lahusen's Jod-Eisen-Leberthran

(0,2 Fe J in 100 Th. ff. Thran) Originalflasche 400,0 Inhalt 2,30 Mark.

### Lahusen's Jod-Eisen-Leberthran mit Phosphor

(Bestandtheile 0,2 Fe J u. 0,01 Ph. in 100 Th. Thran.)

Nur in Originalflaschen 100,0 = 1,30 Mk.,  
250,0 = 2,20 Mk.

Die besten und vollkommensten Leberthran-Präparate, wegen ihrer praktischen Zusammensetzung ausserordentliche Erfolge (energisch auf den Stoffwechsel im Blut einwirkend und appetitanregend) bei

Scrophulose, Tuberkulose, Rhachitis, Anaemie.

Geschmack unübertroffen fein, daher ohne Anstand von Gross und Klein genommen und vorzüglich für die Kinderpraxis geeignet.

Unbegrenzt haltbar, kann Sommer und Winter genommen werden. Der Ordination setze man den Namen Lahusen-Bremen hinzu, da sonst keine Garantie für Echtheit.

Zu haben in allen Apotheken des Grossherzogtums.

Ausführliche Brochüren und Rezeptformulare zur leichteren Verordnung verlange man zur besseren Orientierung gratis vom Fabrikanten Apotheker Lahusen in Bremen.

667]10.8

### Notiz für die Herren Bezirksärzte!

Den Herren Bezirksärzten empfehlen wir unser Lager von

### Impressen

zu

### Hebammentagebüchern.

Karlsruhe.

Malsch & Vogel,

Buchdruckerei u. Verlagshandlung.

**Sanatorium Konstanzerhof, Konstanz für Nerven- und innere Krankheiten (speziell für Herzkrankheiten).**

Das ganze Jahr geöffnet. Prospekte kostenfrei.  
In schönster, gesündester Lage unmittelbar am Bodensee (400 m ü. d. M.) Grosser Park. Mit allem Komfort ausgestattet. Anwendung aller bewährten Kurmittel, insbesondere der Wechselstrombäder bei Herzkrankheiten in geeigneten Fällen.  
Ärzte: **Dr. Büdingen** (Besitzer), **Dr. Geissler**.

704|24.3

Name geschützt **Extraktum Chinae „Nanning“** Name geschützt

**Extraktum Chinae „Nanning“**

(Das beste Stomachikum der Gegenwart.)

Zur Verordung bei den Berliner Krankenkassen zugelassen. Indiziert bei:

1. Appetitlosigkeit Bleichsüchtiger (Dysmenorrhoe verschwand nach längerem Gebrauch dieses Mittels).
2. Appetitlosigkeit Skrophulöser und Tuberkulöser.
3. Akutem und chronischem Magenkatarrh.
4. Fiebernden und Wundkranken.
5. Rekonvaleszenten.
6. Erbrechen Schwangerer.
7. Chronischem Magenkatarrh infolge Alkoholgenußes.
8. Hg- und Jodkali-Dyspepsie.
9. Tuberkulose.

Originalflacons à Mk. 1,25 nur in Apotheken.

Alleiniger Fabrikant: **H. Nanning, Apotheker, Den Haag.**

Proben und Literatur kostenfrei.

**„Bromwasser von Dr. A. Erlenmeyer.“**

Bei Nervenleiden und einzelnen nervösen Krankheitserscheinungen seit 20 Jahren erprobt. Mit Wasser einer kohlen-sauren Mineralquelle hergestellt und dadurch für Verdauung und Stoffwechsel besonders bevorzugt. Broschüre über Anwendung und Wirkung gratis zur Verfügung. In den Handlungen natürlicher Mineralwässer und Apotheken zu haben.

**Bendorf a. Rh. Dr. Carbach & Cie.**

700|24.2

**Heidelberg**

Heilanstalt für Hautkranke in schönster Lage. Grosser Garten. Comfortable Einrichtung. Prospekte frei. **Dr. A. Sack.**

699|24.3

**Sanatorium Gut Waldhof**

für nervenkrankte Damen und Erholungsbedürftige.

**Littenweiler bei Freiburg i. B. (Höllenthalbahn).**

Das ganze Jahr besucht. — Prospekte.

Besitzer und Leiter: **Dr. Ernst Beyer**, früher langjähriger Assistent des Herrn Professor Fürstner-Strassburg und Professor Kraepelin-Heidelberg. 697|12.2

**Notiz für die Herren Impfähzte!**

Den Herren Impfähzten empfehlen wir unser Lager aller zum

**Impfgeschäfte nötigen Formulare.**

**Karlsruhe.**

**Malsch & Vogel,**

Buchdruckerei u. Verlagshandlung.

**Sanatorium Glotterbad im Glotterthal,**

Station Freiburg, 413 m ü. d. M. Zentralheizung, elekt. Beleuchtung, Stahlquelle, gesamtes Wasserheilverfahren (inkl. sämtl. künstl. Bäder), Ernährungstherapie, Elektrotherapie, elektr. Lichtbäder, Massage, Gymnastik, Licht-Luftbehandlung. Herrliche Waldungen direkt neben dem Sanatorium. Prospekte. Leit. Arzt: **Dr. Hoffner.** 636|24.20

**Bruchheilanstalt**

von **Dr. Wollermann, Arzt in Frankfurt a. M.**

Bürgerstrasse 94. — **Behandlung von äusseren Hernien ohne Operation** mittelst der Injektionsmethode. Näheres durch Prospekte. 625|24.22

**Baden-Baden.** Diätetische Pension für Magen- u. Darmkranke von Frau von Pflummern.

Prospekte und Auskunft durch den leitenden Arzt

**Dr. med. H. Lippert,**

zuletzt mehrjähriger Assistent bei Herrn Hofrat Professor Dr. Fleiner in Heidelberg. 698|24.3

**Winterku. en**

**Luisenheim St. Blasien.**

800 m ü. d. M.

Mildes, sonnenreiches Höhenklima.

**Sanatorium** für Erkrankungen des Stoffwechsels, Magendarmkanals und Nervensystems. Diätikuren, Hydrotherapie, Elektrotherapie etc.

**Lungen- und Geisteskrankheiten** ausgeschlossen.

**DDr. Determann-van Oordt, leitende Ärzte.** 669|12.9

Das ganze Jahr geöffnet.



688|12.6

Am

**Diakonissenhaus mit Kinderabteilung in Mannheim**

ist die

**Assistenzarztstelle**

zu besetzen. Der feste Gehalt beträgt 600 M. nebst freier Station und Nebeneinkünften. Anmeldungen mit Zeugnissen erbeten an **Dr. Peitavy.**

711|

## Verband der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen. Wirtschaftliche Abteilung des Deutschen Ärztevereinsbundes.

Geschäftsstelle: **Leipzig, Körnerstrasse 29<sup>1</sup>**

In den nachstehenden Orten schweben zurzeit Differenzen zwischen Ärzten und Krankenkassen. Kollegen, welche sich für Kassen- und Assistenzarztstellen daselbst interessieren, werden dringend gebeten, sich vor der Bewerbung an den Generalsekretär **Kuhns**, Leipzig, Körnerstrasse 29, I, oder die unter den Ortsnamen genannten Herren Vertrauens- und Obmänner zu wenden; dieselben erteilen bereitwilligst jede gewünschte Auskunft.

- Alzey.** Dr. Höfling, Alzey. Dr. Obermüller, Mainz, Bräuhofstrasse 8.
- Anspach** im Taunus. Dr. Klein, Idstein im Taunus. Dr. Koenig, Frankfurt am Main, Mainzer Landstr. 11.
- Belgard** in Pommern. Dr. Kleinkamp, Belgard.
- Benrath** bei Düsseldorf. Dr. Telling, Benrath. Dr. Pfeiffer, Düsseldorf, Sternstrasse 30a.
- Bleckendorf.** Ortskrankenkassen. Dr. Kost, Wanzleben.
- Bonn** a. Rh. Dr. Lasperey, Bonn, Kaiserstrasse 26.
- Brandis** bei Wurzen. Gemeindekrankenkassen Brandis. Dr. Rauprich, Wurzen.
- Bretten** (Baden). Dr. Baumstark, Karlsruhe-Mühlburg.
- Brumby** b. Calbe a. d. Saale. Dr. W. Kabelitz, Barby. Dr. Blick, Magdeburg, Berlinerstrasse.
- Bütgenbach** (Rheinprovinz). Dr. Heubes, Bütgenbach. Dr. Winands, Aachen, Hirschgraben 9.
- Catlenburg.** Dr. Brodtmann, Catlenburg. Dr. Bieck, Hannover.
- Crimmitschau-Neunkirchen.** Sanitätsrat Dr. Heynold, Crimmitschau.
- Danzig.** Ortskrankenkassen. Dr. Magnus, Danzig, Halbegasse 1/3.
- Dittersdorf** b. Chemnitz. Dr. Braune, Einsiedel b. Chemnitz.
- Dorum** a. d. Nordsee. Dr. Harcken, Dorum.
- Dreetz** bei Neustadt a. Dosse. Dr. Feige, Neustadt a. Dosse.
- Dürkheim u. Neustadt** a. H. Dr. Scherer, Ludwigshafen a. Rh.
- Düsseldorf.** Dr. Pfeiffer, Düsseldorf, Sternstrasse 30a.
- Elberfeld.** Eisenbahnbetriebskrankenkasse des Direktionsbezirks Elberfeld. Dr. Alex. Löwenstein, Elberfeld, Bembergstrasse.
- Erbach** im Odenwald. Sanitätsrat Dr. Scharfenberg, Michelstadt i. Odenwald. Dr. Vogel, Heppenheim a. d. Bergstrasse.
- Freienwalde** a. O. Dr. Heidemann, Eberswalde.
- Gera-Reuss.** Dr. Schrader, Gera-Reuss.
- Gevelsberg** (Kreis Schwelm). Dr. Doerken, Gevelsberg.
- Greiz i. V.** Medizinalrat Dr. Scheube, Greiz i. V.
- Heiligenberg** i. B. Dr. Seiz, Konstanz a. B.
- Hilden** (Landkreis Düsseldorf). Dr. Ellenbeck i. Hilden. Dr. Pfeiffer, Düsseldorf, Sternstrasse 30a.
- Hilgen** bei Burscheid. Dr. Herbrand, Witzhelden.
- Krankenkassen d. Kreises **Kempfen** (Rhld.) und zwar: Lobberich, Kempen, St. Tönis, Grefrath, Breyell, Brüggel, Dr. Hennes, Lobberich.
- Königsbrück.** Dr. Nollain, Königsbrück.
- Konstanz** a. B. Bezirkskrankenkassen des Kreises Konstanz. Dr. Seiz, Konstanz.
- Lägerdorf.** Holstein. Dr. Hanssen, Lägerdorf.
- Lampertheim** (Kr. Bensheim). Dr. Vogel, Heppenheim a. d. Bergstrasse.
- Langerfeld** (Kreis Schwelm). Dr. Rittershausen, Langerfeld. Dr. Vosswinkel, Barmen, Weststr. 8.
- Leipzig.** Dr. Korman, Leipzig, Rossplatz 8. Dr. Dippe, Leipzig, Promenadenstr. 12. Dr. Max Goetz, L. Plagwitz, Friedrichstrasse 1a.
- Magdeburg.** Dr. Blick, Magdeburg, Berlinerstrasse.
- Malmedy** (Rheinprovinz). Dr. Winands, Aachen, Dr. Ricken, Malmedy.
- Maulbronn** (Wtbg.). Dr. Georgii, Maulbronn.
- Mühlhausen** i. Th. Dr. Hapke, Mühlhausen i. Th.
- Mülheim** a. Rhein. Dr. Caspar, Augenarzt. Mülheim a. Rh.
- München - Gladbach.** Dr. Thomas, M.-Gladbach, Bahnhofstrasse 88. Dr. Pfeiffer, Düsseldorf, Sternstrasse 30a.
- Neustettin.** Dr. Schmidt, Neustettin.
- Odenkirchen und Wickrath.** Dr. Menche, Rheydt.
- Oederan.** Breitenau, Börnichen, Görbersdorf, Gablenz, Hetzdorf, Kirchbach, Memmendorf, Schönerstadt, Thiendorf. Dr. Lehmann, Oederan.
- Oldenburg** i. Gr. Dr. Laux, Oldenburg i. Gr.
- Oldenburg** i. Holst. Dr. Schneekloth, Oldenburg i. H.
- Pasewalk** (Pommern). Kreisarzt Gasters, Uckermünde, San.-Rat Dr. Steinbrück, Bollinken-Zülchow b. Stettin.
- Pasing** bei München. Dr. Krecke, München. Beethovenstrasse 10.
- Pfarrkirchen** bei München. Dr. Krecke, München, Beethovenstrasse 10.
- Pirna** an der Elbe. Dr. Huck, Pirna.
- Rastatt - Gaggenau.** Dr. Vögelin, Gernsbach. Dr. Wegerle, Mannheim N6, 2.
- Ratingen** b. Düsseldorf. Dr. Einhaus, Ratingen. Dr. Pfeiffer, Düsseldorf, Sternstrasse 30a.
- Raunheim** b. Frankfurt a. M. Dr. Wiebel, Rüsselheim a. M.
- Remscheid.** Dr. von Sassen, Remscheid.
- Rendsburg.** San.-Rat Dr. Schröder, Rendsburg.
- Saalfeld.** Ostpreussen. Dr. Werner, Quittainen.
- Salzwedel.** Dr. Alefeld, Salzwedel.
- Schalke - Bismarck** b. Gelsenkirchen. Dr. Laurek, Schalke.
- Schmalkalden** in Th. Dr. Heinemann, Schmalkalden. Dr. Ponnendorf, Weimar, Hummelstrasse 2.
- Schmiedefeld** (Kr. Schleusingen). Dr. Weitemeyer, Erfurt, Anger 21.
- Schneeverdingen.** Dr. Speckmann, Schneeverdingen. Dr. Bieck, Hannover.
- Schwerin** (Mecklenburg). Dr. Raspe, Schwerin.
- Sinzig** a. Rh., Oberwinter, Remagen, Breisig, Brohl, Nieder-Zissen, Königfeld. Dr. Leidecker, Sinzig a. Rhein.
- Solingen.** Sanit.-Rat Dr. Pütz, Gräfrath.
- Landkreis **Solingen.** Burscheid und Witzhelden. Dr. Zimmermann, Burscheid. Dr. Herbrand, Witzhelden.
- Sprendlingen** (Kr. Offenbach). Dr. Pullmann, Offenbach am Main.
- Stettin.** Dr. Giese, Stettin, Königspl. 15. Sanitätsrat Dr. Steinbrück, Bollinken-Zülchow. Dr. Samuel, Stettin.
- Styrum** bei Mühlheim a. d. Ruhr. Dr. Rüping, Mühlheim. Dr. Legrand, Oberhausen.
- Süder-Stapel** (Schl.). Dr. Mack, Süder-Stapel. Dr. Hanssen, Lägerdorf.
- Torgelow** (Pommern). Kreisarzt Dr. Gasters, Uckermünde.
- Vohwinkel** (Kreis Mettmann). Dr. Schirp in Vohwinkel.
- Vorst** (Kreis Kempen). Dr. Hennes, Lobberich.
- Witten** a. d. Ruhr. San.-Rat Dr. Gordes, Witten a. d. Ruhr.
- Wohlau.** Dr. Ohm, Wohlau. Dr. Dyhrenfurth, Breslau, Mathiasplatz 17.
- Wolgast.** Geh. S.-R. Dr. Wiesener, Wolgast. Dr. Kornstaedt, Stralsund.
- Wrietzen** a. O. Dr. Heidemann, Eberswalde.
- Würselen.** Grevenberg, Weiden, Vorweiden, Haaren, Mossbach. Dr. Schüller, Würselen. Dr. Winands, Aachen, Hirschgraben 9.

In allen Verbandsangelegenheiten und über die obenstehenden Orte erteilen jederzeit Auskunft: In Karlsruhe: Dr. Arth. Baumstark, Karlsruhe-Mühlburg, Rheinstrasse 55/57. In Leipzig: Der Generalsekretär **Kuhns**, Leipzig, Körnerstrasse 29, I.

Der Verband der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen weist kostenlos geeignete Orte zur Niederlassung, Assistentenstellen und Vertretungen nach. Man wende sich an den Generalsekretär **Kuhns**, Leipzig, Körnerstrasse 29, I.